

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Diese Zahlen, die von den Truppen im Felde nach wechselvollen Kämpfen unmöglich vollkommen zutreffend ermittelt werden konnten, bedürfen einer gewissen Richtigstellung. Dies nicht so sehr was die Höhe des gesamten Abganges als was seine Aufteilung auf die einzelnen Verlustgruppen betrifft. Die Fehlerquelle liegt begrifflicherweise bei den „Vermißten“. Die Truppe meldete als „vermißt“ jeden abgängigen Angehörigen ihres Verbandes, über dessen Verbleib zum Zeitpunkte der Meldung nicht vollständige Gewißheit bestand. Ohne Zweifel sind daher in allen Verlustnachweisungen unter dem Titel „kriegsgefangen und vermißt“ auch enthalten:

1. eine gewisse Zahl nicht verlässlich festgestellter Toter und alle in der Gefangenschaft Verstorbenen.

2. eine Anzahl von Vermißten, die nach kurzer Zeit, jedoch erst nach erstatteter Verlustmeldung entweder a) bei ihren Truppen oder b) als verwundet und krank in der Heimat wieder erschienen sind.

Die Unsicherheit darüber war zu Zeiten schwankender Kämpfe mit rückgängigen Bewegungen besonders in den ersten Kriegsmonaten am größten; sie wurde in Zeiten ruhigen Stellungskrieges fast gleich Null und nahm wieder zu, wenn die Kämpfe beweglicher wurden. Es ist sicher nicht leicht, mit unbedingter Richtigkeit überhaupt nicht mehr feststellbar, in welcher Weise sich die Vermißten auf die drei anderen Verlustarten: tot, verwundet und krank verteilten. Immerhin erlauben verschiedene Anhaltspunkte, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, eine Annahme, die mit größter Wahrscheinlichkeit zu annähernd richtigen Ergebnissen führen dürfte. Es darf angenommen werden, daß von den als „kriegsgefangen und vermißt“ Gemeldeten:

- a) im Jahre 1914 etwa 10 v. H. den Toten, 5 v. H. den Verwundeten und Kranken zugerechnet werden müssen und 5 v. H. als eigentliche vorübergehend Vermißte sich wieder bei ihrer Truppe eingefunden haben;

- b) von 1915 angefangen 10 v. H. den Toten, 3 v. H. den Verwundeten und Kranken zuzurechnen sind und 5 v. H. nur vorübergehend vermißt waren.

Unter dieser Voraussetzung berichtigen sich die Abgänge von Kriegsbeginn bis Ende April 1916 auf die in Tabelle 2 der Tafel II angegebenen Zahlen. Für die Zeit von Mai bis Ende Juli 1916 und in Summe für die ersten zwei Kriegsjahre ergibt sich folgendes Bild: